

A n t r a g

des

VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf über öffentliche Veranstaltungen (NÖ.Ver-  
anstaltungsgesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über öffentliche  
Veranstaltungen (NÖ. Veranstaltungsgesetz) wird  
in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung ge-  
nehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur  
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-  
liche zu veranlassen."

WIESMAYR

Berichterstatter

Dr. BREZOVSKY

Obmann